

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 62 (1968)

Artikel: Die Weihbischöfe von Basel : Marcus Tettinger (1567-1599) und Franz Beer D.J. (1599-1611)

Autor: Bücking, Jürgen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JÜRGEN BÜCKING

DIE WEIHBISCHÖFE VON BASEL
MARCUS TETTINGER (1567–1599) UND
FRANZ BEER D.J. (1599–1611)

Die Erforschung von Gegenreformation und Katholischer Reform im alten Bistum Basel hat nicht nur mit der üblichen Lückenhaftigkeit der Akten zu kämpfen, sondern auch mit der Zerstreutheit und der damit bedingten Unüberschaubarkeit des Materials in den Archiven von Colmar, Porrentruy, Innsbruck, Karlsruhe, Ludwigsburg und manchen Stadtarchiven, was durch die komplizierte Struktur Vorderösterreichs in der frühen Neuzeit hervorgerufen ist.

Nur so ist es zu verstehen, daß bislang nur Ansätze zu einer vollständigen Erfassung des Phänomens «Gegenreformation» getan worden sind. Die Arbeiten Franz Gfrörers¹ um die Jahrhundertwende sind im Einzelnen recht fehlerhaft, jedoch im Urteil oft sehr treffend. Dagegen waren die materialreichen Arbeiten Josef Schmidlins² nach dem zweiten Weltkrieg ein Rückschritt: sie waren von überholten apologetischen und konfessionellen Gesichtspunkten getragen und gingen daher von einem unhistorischen Ansatz aus. Auch die Auswahl und Darstellung des Aktenmaterials ist oft höchst einseitig und daher nur mit Vorsicht zu benutzen.

Erst die neueren Arbeiten von André Chèvre³ haben die kritische

¹ F. GFRÖRER, Die kath. Kirche im öster. Elsaß unter Ferd. II., in: ZGOR NF 10, 1895, 482 ff. *Idem*, Franz Bär, Weihbischof v. Basel (1550–1611), in: ZGOR NF 18, 1903, 87 ff.

² J. SCHMIDLIN, Die kath. Restauration im Elsaß am Vorabend des 30jähr. Krieges, Freiburg 1934. Dazu seine vier Aufsätze in: AeKG 3, 1928, 115 ff., AEA NS 1, 1946, 163 ff., AEA NS 2, 1947/48, 251 ff., AEA NS 3, 1949/50, 129 ff.

³ A. CHÈVRE, Jacques-Christoph Blarer de Wartensee, prince-évêque de Bâle, in: Editions de la Bibliothèque jurassienne 5, 1963. Dazu die Aufsätze: La restau-

Erforschung der Basler Gegenreformation wieder in Gang gebracht. Der hier vorgelegte Aufsatz über die beiden in ihrer Gegensätzlichkeit reizvollen Weihbischöfe Tettinger und Beer d. J. will in dieser Richtung einen bescheidenen Schritt vorwärts tun.

I.

Über Marcus Tettingers Lebensweg lag bisher mehr Unklarheit als über Beers Vita. Selbst sein Name wurde verschieden gelesen und wiedergegeben: Leggunger, Teggunger, Tegginger, Tettinger. Allein die beiden letzten Versionen fanden sich in den Akten; alle übrigen Lesungen sind Lesefehler. Woher freilich das «alias Zetter» in den Kurialakten¹ stammt, ist unklar.

Tettinger stammte aus Radolfzell (geboren 1540) und bewahrte seiner Vaterstadt eine treue Zuneigung. Kurz vor seinem Tode (1599) stiftete er 14 000 fl. als Studienstipendium für Familienangehörige und Radolfzeller Bürgersöhne an der Freiburger Universität und übertrug dem Radolfzeller Magistrat das Präsentationsrecht. Von dieser Stiftung sollten sechs Radolfzeller Stipendiaten mit jährlich 65 fl. in Freiburg studieren¹.

Mit dreizehn Jahren bezog er die Freiburger Artistenfakultät (20. Juni 1553²); bereits im folgenden Jahr erwarb er den Baccalaureat, 1556 das Magisterium³. Als Magister war er befugt, in der Artistenfakultät Vorlesungen in den sieben *artes liberales* zu halten.

So finden wir ihn – achtzehnjährig – als Magister in der Artistenfakultät: 1558 las er über Rhetorik und bereits im folgenden Jahre (2. Okt. 1559) wurde er zum Professor der höheren Dialektik (*dialectice maior* oder *difficilior*) berufen. Als solcher hatte er Anspruch auf eine Wohnung in einer der Bursen und wurde mit dem Beer-Stipendium⁴ von 40 fl.

ration religieuse tridentine dans la diocèse de Bâle, in: ZSKG 42, 1948, 11 ff., 107 ff.; Après le Concile de Trente l'Evêque de Bâle réforme son clergé, in: ZSKG 44, 1950, 17 ff., 111 ff.; Le séminaire du diocèse de Bâle. Ses origines, in: ZSKG 49, 1955, 25 ff.. 123 ff. Vgl. dazu seine Diss. L'officialité du Diocèse de Bâle à Altkirch à l'Epoque de la Contre-Réforme, in: ZSKG Beiheft 4, 1946.

¹ H. SCHREIBER, Gesch. d. Univ. Freiburg, II, 305; E. GINSHOFER FDA, IX, 353 Anm. 1 gibt das Stipendium mit 12 000 fl. an.

² Matrikel d. Univ. Freiburg, ed. H. MAYER, I, 397.

³ ebda. (Fußnote).

⁴ Es handelt sich um die Stiftung von Ludwig Beer, einem Onkel des späteren Weihbf. v. Basel.

jährlich dotiert¹. Von seiner Vorlesungstätigkeit lesen wir 1561 in den Senatsprotokollen² eine lobende Notiz: *Tegginger semper in officio*. Noch im selben Jahre (1561) wurde er Dekan der Artistenfakultät. Es war eine besondere und persönliche Ehre, daß ihn der Senat am 11. November 1561 nach Ablegung eines Eides in seinen erlauchten Kreis aufnahm³, was für die Dekane der Artistenfakultät durchaus nicht die Regel war.

Indessen zog es Tettinger mehr zu Theologie und Priesteramt als zur Rhetorik. Nach den vorgeschriebenen Kursen unter den bekannten Theologen Christoph Eliner und Caspar Neubeck wurde er am 22. November 1561 *cursor biblicus* und erhielt – vielleicht im gleichen Jahr noch – die Priesterweihe⁴.

Als *cursor* bzw. *baccalaureus biblicus* hätte er nun zwei Jahre lang in der theologischen Fakultät über achzig Abschnitte (*capitula*) der Bibel kurSORisch lesen sollen⁵, doch wurde Tettingers Berufsweg vom Senat vorläufig in eine andere Richtung gelenkt. Das *Consilium* schlug ihm nach Ablauf seines Dekanats (1. Mai 1562) vor, für wenigstens ein Jahr die vakante Pfarrei Ehingen/Donau, deren Kollatur der Universität unterstand, zu übernehmen. Tettinger willigte am 21. Mai ein, stellte jedoch folgende Bedingungen: 1) Die theologische Fakultät möge einwilligen, daß er «seinen cursum in Theologia Ehingae absolvieren» könne; 2) die Universität möge ihm «In Irem kosten seine buocher hinauß fuoren»; 3) er «begert ... sein bruöderln bey Ime zuo haben»; 4) er will wissen, «wan er hinauß muößte»; 5) seine «lektur» soll M. Michael Schwa-ger versehen; 6) das Beer-Stipendium und die Lektur sollen ihm erhalten bleiben. Wenn diese Bedingungen erfüllt würden, verzichte er auf alle Einkünfte aus der Ehinger Pfarre⁶.

Jedoch willigte der Senat nur in einen Teil seiner Bedingungen ein: Den Bruder dürfe er mitnehmen, auch das Stipendium werde ihm be lassen; doch übernehme die *Universität* die Weitervergabe der Lektur. Ebenso müsse er seine Bibliothek auf eigene Kosten transportieren lassen. Die entscheidende Frage aber war, ob die theologische Fakultät ihm die *venia legendi* im ca. 200 km entfernten Ehingen erteilen würde: ohne

¹ H. SCHREIBER II, 302.

² Univ.-Arch. Freiburg, Senatsprot. VI, 2 (Juli 1561).

³ UA Freiburg, Sen.-Prot. VI, 18.

⁴ H. SCHREIBER II, 302; danach soll Tettinger nach der Priesterweihe neben seinem Lehramt noch Vikar in der Abtei Öhningen gewesen sein, doch fand sich nichts davon in den Senatsprotokollen.

⁵ Vgl. G. KAUFMANN, Gesch. d. dt. Universitäten II, 277.

⁶ UA Freiburg, Sen.-Prot. VI, 43 f. (1562, Mai 21).

diese Bewilligung erklärte Tettinger nicht nach Ehingen gehen zu wollen. Obwohl diese (und manche der vorigen) Forderungen Tettingers nicht von übermäßiger Bescheidenheit getragen waren, sah sich der Senat dennoch angesichts des notorischen Pfarrermangels in Ehingen gezwungen, in dieser Frage die Vermittlung zwischen der theologischen Fakultät und Tettinger zu übernehmen. Das anfängliche Sträuben der Fakultät war nur zu begreiflich und nach den Statuten die einzige mögliche Haltung: Gäbe man zu diesem Kleinstableger einer theologischen Fakultät in Ehingen seine Einwilligung, so wäre das ein Präjudiz für spätere, ähnlich gelagerte Fälle: *Non moris esse, ut primus in Theologia cursus alio in loco quam hic absolvitur. Ad haec non convenire, ut sacra paelegantur iis, qui Beani sunt*¹. Auf diese und eine zweite Abfuhr hin grollte der Senat: *Quod aegre ferens Universitas suo tempore recordabitur*². Dieser Streit und eine Interpellation des Theologen Christoph Eliner, der sowohl im Senat als auch in der theologischen Fakultät vertreten war, bewogen die Fakultät am 20. September 1562 zum Einlenken: Tettinger erhielt die Genehmigung *legendi et cursum absolvendi extra Universitatem*³.

Daraufhin trat Tettinger seine Ehinger Pfarrstelle an. Ob und wieviel Studenten ihm nach Ehingen folgten, ist ungewiß. In Ehingen änderte er sein Vorhaben, nach einem Jahr wieder nach Freiburg zurückzukehren und neben dem theologischen Kurs die Lektur in der höheren Dialektik wiederaufzunehmen. Es ist denkbar, daß er bei nüchterner Überlegung eine *sofortige* Fortsetzung seiner Hochschullaufbahn angesichts der Präliminarien seiner Ehinger Pfarrei für *vorläufig* unmöglich ansah. So entschloß er sich 1563, die Pfarrei für insgesamt fünf Jahre zu behalten, was der Senat erfreut akzeptierte⁴. Zugleich resignierte er Stipendium und Dialektik-Lektur *«cum magna gratiarum actione»*⁵. Indessen blieb er als baccalaureus biblicus Mitglied der theologischen Fakultät.

Doch kam es nicht zum vollen Ablauf der fünfjährigen Amtszeit in Ehingen. Anfang 1565 starb der Basler Weihbischof Georg Hochwart (Hohenwarter)⁶. Zu seinem Nachfolger erkore Bischof Melchior von

¹ UA Freiburg, Sen.-Prot. VI, 46 (1562, Juni 3). – *Beani* wurden die Studienanfänger der Bursen genannt, weil sie ein *beanum* (Gebühr) zu zahlen hatten (G. KAUFMANN II, 232).

² UA Freiburg, Sen.-Prot. VI, 47 (1562, Juni 8).

³ ebda., VI, 59.

⁴ ebda., VI, 102 (Nov. 1563).

⁵ ebda., VI, 102.

⁶ ebda., VI, 159; vgl. A. CHÈVRE, Les Suffragants de Bâle au XVI^e siècle, in: Revue d'Alsace 56, 1905, 132 f.

Lichtenfels den Ehinger Pfarrer Marcus Tettinger; auf welche Weise er auf diesen 25jährigen Priester der Nachbardiözese Konstanz aufmerksam wurde, ist ungewiß; vielleicht genoß Tettinger als junger Theologe im Freiburger Bereich eine gewisse Berühmtheit¹. Immerhin hatte auch das Basler Bistum in Adolf Grünenwald, Pfarrer von Gebweiler, Johann Rasser, Pfarrer von Ensisheim, Johann Wolf, Pfarrer und Kanonikus von Thann und Dekan des Sundgau, und anderen Geistlichen theologisch beschlagene und geistlich vorbildliche Reformer in seinen Reihen. Am 9. April 1565 bat Lichtenfels den Freiburger Senat, dem Ehinger Pfarrer und baccalaureus biblicus die restlichen zwei Jahre nachzulassen und für sein Bischofsamt freizugeben².

Tettinger war sich über Annahme oder Ablehnung dieses Angebots anfänglich unschlüssig. So fragte er den Freiburger Rektor und ihm offensichtlich wohlgesinnten Theologie-Professor Christoph Eliner um Rat. Dieser antwortete ausweichend, eine solch gewichtige Entscheidung könne man nur bei sich selbst treffen³. Immerhin war Bischof Lichtenfels nicht eben zur Partei der energischen Reformer im tridentinischen Geist zu zählen. Seine Lebens- und Amtsführung war mehr auf Reputation und weltliche Freuden als auf Reformanstrengungen gerichtet; er erwies sich in den Temporalitätsstreitigkeiten mit dem Haus Habsburg als schwach und ohnmächtig. Zudem hatte er noch immer nicht die Weihen genommen und bot dadurch der Reformpartei in Deutschland und Rom Anlaß zu Ärger und Tadel. So tadelte ihn der Papst Pius V. 1568, weil er noch immer ungeweiht sei: wenn er nach sechs Monaten die Weihen noch nicht genommen habe, werde er seines Bistums entsetzt⁴. Dies alles waren keine ermutigenden Vorzeichen für Tettinger, wenn er das Bischofsamt übernahm.

Zunächst sperrte sich der Senat, als der bischöfliche Kanzler Wendelin Zipper am 12. Mai 1565 erneut «nach vielem und langem fürbringen» um die Freistellung Tettingers einkam⁵. Erst am 7. Juni erließ man ihm auf eine neue Basler Interpellation hin *ein Jahr*, d. h. die Zeit von Johannis Baptismae (24. Juni) 1566 bis zum gleichen Zeitpunkt 1567; das hieß mit anderen Worten, daß man ihn noch ein Jahr in Ehingen festhielt

¹ Immerhin macht es stutzig, daß Tettinger in jener so schreibfreudigen Zeit kein theolog. Werk geschrieben hat; zumindest ist keines bekannt.

² UA Freiburg, Sen.-Prot. VI, 162 f.

³ ebda., VI, 162.

⁴ GULIK-EUBEL, Hierarchia Catholica III, 225 Anm. 8.

⁵ UA Freiburg, Sen.-Prot. VI, 166.

(bis 24. Juni 1566) ¹. Jetzt erst schien man den Wert des jungen Theologen für die Universität recht zu entdecken und suchte ihn in Freiburg zu halten. Als 1566 der Theologie-Professor Georg Immenhaber seines Amtes entsetzt wurde, weil er sich mit seiner Nichte vergangen hatte ², trug man Tettinger die Professur an; doch schlug dieser das Angebot «uß ehehafften, genuegsamen Ursachen» aus ³.

Am 8. Dezember 1565 schlug Bischof Lichtenfels Papst Pius V. die Ernennung Tettingers zum Weihbischof von Basel vor; er rühmte seine Gelehrsamkeit und Tugend, die ihn für dieses Amt prädestinierten. An Gefällen erhalte er 200 (später 250) fl. jährlich ⁴. Es dauerte geraume Zeit, bis die Kurie die Ernennung bestätigte; erst 1567 konnte Tettinger die Weihe durch die Äbte von Bellelay und Lützel in Delsberg empfangen ⁵. Ende des folgenden Jahres trat er die obligate Reise nach Rom an, wo er am 10. Dezember 1568 zum (Titular-) Bischof von Lydda geweiht wurde ⁶. Bei dieser Gelegenheit trug Tettinger dem Papst die Streitsache um seinen Lehrer und Mentor Erasmus Oswald Schreckenfuchs ⁷ vor. Dieser war nach 1552 auf den Index gesetzt worden, nachdem er 1552 eine Leichenrede auf den berühmten Basler Hebraisten und Verfasser der *Cosmographia universalis* (1543 u. ö.), Sebastian Münster ⁸, geschrieben hatte ⁹. Tettinger erreichte nach seinem eigenen Bericht im Senat ¹⁰ die Lossprechung seines Lehrers durch den Papst.

Auf der Rückreise von Rom erwarb er sich in Bologna den Doktor der Theologie; über die näheren Umstände sind wir nur ungenügend unterrichtet ¹¹.

¹ ebda., VI, 170.

² ebda., VI, 214 ff.

³ ebda., VI, 214 (1566, April 18).

⁴ A. CHÈVRE, *Revue d'Alsace* 56, 1905, 133.

⁵ ebda., 133.

⁶ GULIK-EUBEL, *Hierarchia Catholica* III, 225.

⁷ M. Erasmus Oswald Schreckenfuchs Austrius studierte in Wien, Basel, Ingolstadt und Tübingen; er erhielt 1552 in Freiburg die «lectura mathematicae et hebraicae» und war vielfacher Dekan d. Artistenfakultät; Rektor 1563/64, 1564 (Matrikel d. Univ. Freiburg, ed. H. MAYER, I, 391).

⁸ Sebastian Münster – einst im OFM – war 1524–29 Prof. in Heidelberg, seit 1529 bis zu seinem Tode (1552) Hebraist an Univ. Basel. Schreckenfuchs' Leichenrede hatte seinen protestantischen Glauben nicht erwähnt (LThK VII, 687 f.; ADB XXIII, 30 f.).

⁹ Die Leichenrede ist neu ediert Ingelheim 1960.

¹⁰ UA Freiburg, Sen.-Prot. VI, 703 (1577, Aug.).

¹¹ H. SCHREIBER II, 303.

Erst seit Tettinger ab 1569 wieder in der Basler Diözese amtierte, können wir sein seelsorgerliches Wirken näher verfolgen. Zwei Perioden zeichnen sich dabei deutlich ab: In den Jahren 1569–1581 oblag er fast nur den Pflichten, die ihm seine reichen Pfründen als Scholaster des Basler Domkapitels und Propst an den Kollegiatstiften Thann und Colmar auferlegten. Um die spezifisch weihbischöflichen Funktionen (Visitation, Firmung, Investitur u. a.) scheint er sich – wenn uns die erhaltenen Akten hier kein einseitiges Bild vortäuschen – wenig gekümmert zu haben. Er war darin der Mehrzahl seiner bischöflichen Amtsbrüder verwandt, die zwar laut den geistlichen, moralischen und materiellen Zerfall ihrer Kirchen und Klöster beklagten, aber in der von ihnen geübten Kumulation der reichen Pfründen und nachlässigen Amtsführung die Hauptursache dafür waren. In der zweiten Phase seiner weihbischöflichen Tätigkeit (1581–1591) übte er unter Verzicht auf seine lukrativen Pfründen seine eigentlichen Pflichten mit großem Eifer aus und komensierte in diesen zehn Jahren des Visitierens die Versäumnisse der ersten fünfzehn Jahre. Im Folgenden seien die Meilensteine dieser Entwicklung und plötzlichen Umkehr in ihren Hauptzügen skizziert.

Am 24. Juni 1568 hat Tettinger am St. Theobaldstift in Thann seine «*jura capitularia ... erlegt*» und die Propstei drei Jahre lang «*gratis versehen*»¹. Das gleiche Amt versah er auch seit 1575 am St. Martinstift in Colmar, ohne dort freilich – wie in Thann – jemals längere Zeit residiert zu haben. Diese Propstei war vielmehr eine Ehrentitulatur, die die Verbindung mit dem stark bedrängten Stift dokumentieren sollte². Der vorige Propst Franz von Apponex war nämlich, als 1575 in Colmar die Reformation eingeführt wurde, auf die sichere Basler Domherrn-Pfründe in Freiburg退引 and hatte nach einer Anstandsfrist die heißgewordene Propstei in Colmar resigniert.

Dagegen mobilisierte Tettinger von Thann aus – so gut es ging – den diplomatischen und kirchlichen Widerstand gegen den überwiegend protestantischen Magistrat, der dem Stift repressiv ein Recht nach dem anderen abzuringen suchte. So erhielt Tettinger am 7. Februar 1571 über Franz von Apponex einen Bericht des Stifts nach Thann, in dem über die gefährliche Lage der katholischen Kirche in Colmar berichtet wurde³. Einen Monat vor der endgültigen Einführung der Reformation,

¹ Arch. de l'ancien Evêché de Bâle à Porrentruy (AaEB Porr.) A 105/2 (Klagesschrift d. Propstes Georg Wagner v. Dez. 1603).

² Vgl. die Akten im Archives Municipales de Colmar GG 150.

³ AM Colmar GG 150/1.

am 14. März 1575, schlug Tettinger bei Bischof Melchior Alarm: Der Colmarer Rat wolle zu den neuen Glocken nach eigener Verlautbarung «auch neue Prediger haben»¹. Doch schlugen alle Interpellationen von Kaiser und weltlichen sowie geistlichen Fürsten fehl: Am 15. Mai beschloß die Majorität des Magistrats die Einführung des protestantischen Kultus neben der katholischen Religion und setzte sich in der Folge gegen die Mehrheit der Bürgerschaft, den Bischof von Basel, Erzherzog Ferdinand II. und Kaiser Maximilian II. durch.

Indessen war in Tettinger, der weiterhin in Thann residierte, der Wunsch erwacht, nun doch in Freiburg eine theologische Professur anzustreben. So erschien er am 20. August 1572 vor dem Senat mit der Bitte, ihm die vakierende theologische Professur zu übertragen: Er besitze in Freiburg ein Haus (Herrengasse 19²) und habe die Erlaubnis Bischof Melchiors, sich um die Professur zu bewerben³. Der Senat akzeptierte das Angebot erfreut und bot ihm eine Dotierung von 250 fl.; freilich stellte er die Bedingung, daß Tettinger, wenn er das Amt aufzugeben gedachte, dies dem Senat ein halbes Jahr vorher mitteilen müsse⁴.

Als Tettinger im folgenden Juni 1573 in Freiburg feierlich einziehen sollte, zog der Senat zuvor ein Gutachten der theologischen Fakultät ein, wie der Basler Weihbischof in der Begrüßungsprozession zu placieren sei⁵; auch ein Festmahl wurde zu seinen Ehren veranstaltet.

Am 20. August 1573 wurde er in den Senat aufgenommen. Als anderthalb Jahre später Caspar Neubeck (Dez. 1574) als Bischof nach Wien berufen wurde und Christoph Eliner (Jan. 1575) starb⁶, war er Primarius der theologischen Fakultät. So großen Nutzen die Universität mit der Berufung Tettingers davongetragen haben mag, so schwer war nun das Bistum vernachlässigt: Die überwältigende Zahl der nichtinvestierten Priester, die teilweise völlig unbekannte Firmung, die vielen ungeweihten Kirchen und anderes, was bei der Visitation (1586) zutage trat, redeten eine deutliche Sprache. Die einseitige Bindung an die Universität wuchs noch beträchtlich, als Tettinger am 1. Mai 1576 – trotz heftigen Sträubens (*quamvis aegerrime*) – zum Rektor gewählt wurde⁷; alle Hinweise auf

¹ AM Colmar GG 151/24.

² F. SCHAUB, Der Basler Domherr Franz v. Apponex, in: FDA 69, 1950, 95.

³ H. SCHREIBER II, 303.

⁴ H. SCHREIBER II, 303.

⁵ UA Freiburg, Sen.-Prot. VI, 451 (1573, Juni 11).

⁶ ebda., VI, 525 bzw. 530.

⁷ UA Freiburg, Sen.-Prot. VI, 624 f.

seine bischöflichen Amtspflichten, auf die Streitigkeiten seines Bruders mit einem Freiburger Handwerker, die er als nicht objektiv beurteilen müsse, und anderes mehr machten keinen Eindruck. Bereits nach knapp einem halben Jahr resignierte er das Amt wieder: willkommenen Anlaß dafür bot eine Reise nach Straßburg und Pruntrut, die er im Auftrage des neuen Basler Bischofs Jacob Christoph Blarer von Wartensee durchführte¹.

Fast mit dem Antritt des Rektorats erlangte Tettinger ein weiteres Amt: er wurde – kurz bevor Bischof Melchior am 16. Mai 1576 starb – Scholaster im Basler Domkapitel². Vielleicht hatte er die Wahl mit dem Gedanken an eine mögliche Wahl zum Bischof selbst betrieben, doch fehlen uns für diese Vermutung die Belege. Am 6. Februar 1577 weihte er Blarer in Delsberg zum Basler Bischof³.

Je länger je mehr wurden die Pflichtenkreise des vielbeschäftigten Tettinger unvereinbar: Weder der Senat noch Domkapitel und Bischof gaben sich mit dem ‘halben’ Professor, Kanonikus und Weihbischof zufrieden. Endlich bat Blarer auf eine Beschwerde des Dekans hin Tettinger am 12. Juni 1577, er möge seine Professur entweder sofort oder zum 1. Juli (*ad festum Galli*) resignieren. Das weckte bei Tettinger höchste Mißstimmung, der gern alle drei Ämter zugleich behalten hätte: Er wolle solange bleiben, bis ein Nachfolger gefunden sei; im übrigen *gravatus esse nolit*⁴. Kaum war Tettinger vierzehn Tage später (29. Juni) wieder einmal nach Ensisheim verreist, ernannte die Universität, die mit Tettingers langen Abwesenheiten ebenfalls unzufrieden war⁵, sogleich einen Nachfolger (Iodocus Lorichius)⁶. Damit war Tettinger aus dem Vorlesungsbetrieb praktisch ausgeschaltet; endgültig hat er sein Lehramt erst vier Jahre später (1581) durch Übertragung an den Freiburger Pfarrer Georg Hänslin aufgegeben. Zwei Abgeordnete dankten ihm im Namen der Universität für die geleisteten Dienste⁷.

In die nun beginnende zweite Phase seiner bischöflichen Tätigkeit fiel der Beginn der von Blarer inaugurierten Gegenreformation und Katholischen Reform im Bistum Basel. War Blarer, der durch die Erfolge

¹ ebda., VI, 652 f. (Ende Sept. 1576).

² H. SCHREIBER II, 304 f.

³ A. CHÈVRE, Revue d’Alsace 56, 1905, 133.

⁴ UA Freiburg, Sen.-Prot. VI, 581 (1577, Juni 12).

⁵ So bemerkte man im Protokoll bei einer der seltenen Anwesenheiten Tettingers im Frühjahr 1577: «tum forte cum aliis (sc. causis) praesens» (VI, 703).

⁶ UA Freiburg, Sen.-Prot. VI, 582 f. (1577, Juni 29).

⁷ ebda., VII, 257 (1581, Sept. 15).

der rheinischen und fränkischen Bistümer ermutigt wurde, der spiritus rector der Reform, so wuchs Tettinger – zusammen mit dem Ensisheimer Pfarrer Johann Rasser – zum ausführenden Organ heran. Von Seiten der weltlichen Regierung war diese Reform schon seit ungefähr fünfzehn Jahren (seit Erzh. Ferdinands Regierungsantritt) mit mehr oder weniger Erfolg eingeleitet worden; da aber die Grundübel der Kirchenverfassung (Pfründenkumulation bei wenigen hohen Klerikern, mangelnde geistige Ausbildung beim niederen Klerus, schlechte Gefälle für niederen Klerus, willkürliche Handhabung des Patronats bei weltlichen und geistlichen Collatoren u. a.) fast sorgsam ausgeklammert blieben, um die führenden Stände nicht zu verärgern, war die Reform bislang Stückwerk geblieben.

Immerhin ist es Ferdinand II. gewesen, der seit dem 8. Dezember 1570 unablässig auf ein gemeinsames Vorgehen gedrängt hatte¹, freilich mit dem Hintergedanken, seine Vogteirechte auf die oberelsässische Kirche weiterhin zu behaupten und womöglich auszudehnen. Am 23. August 1571 stimmte Tettinger dem erzherzoglichen Ersuchen grundsätzlich zu, riet aber zu einer Verschiebung, bis man eine Synode gehalten habe². Hinter dieser Antwort und allen folgenden Erwiderungen auf Ferdinands Drängen stand die bischöfliche Furcht vor «prejudizierlichen» weltlichen Eingriffen. Blarer faßte sein Verhältnis zur österreichischen Regierung 1578 in das Bild, als gäbe man ihm ein «guet schwerdt», binde ihm die Hände auf den Rücken und hieße «Ine daneben dapffer darein schlagen»³. Diese Schweise gaukelte freilich sich und anderen das illusionäre Bild einer völligen Freiheit der Kirche in den früheren Jahrhunderten vor. Sogar Papst Gregor XIII. zerstörte diese Illusion, als er zwei Jahre später der vorderösterreichischen Regierung die Erlaubnis zur Visitation aller vorderösterreichischen Klöster erteilte⁴, worunter notwendig auch die Visitation der Spiritualia fiel.

Indessen raffte sich Bischof Blarer nach der Delsberger Synode (1581), die dem Klerus mit den neuen Statuten ein festes und richtungweisendes Maß an die Hand gab, im Mai 1586 zu einer Generalvisitation seines Bistums auf, die von Tettinger und Rasser durchgeführt werden sollte; nach zweimaliger Verschiebung begann sie am 1. Dezember 1586. In seinem Mandat vom 29. November 1586 berief sich Blarer auf die triden-

¹ AaEB Porrentruy A 109 Lit. B.

² ebda., A 109 Lit. B.

³ AD Colmar C 909 (Klageschrift an öst. Reg. v. 1578, Juli 14).

⁴ AaEB Porrentruy A 109 Lit. B.

tinischen Bestimmungen und legte besonderen Wert auf eine Reform des Klerus in Bildung, Sittlichkeit und materieller Versorgung¹.

Bei dieser Visitation stieß Tettinger auf einen alten, noch ungelösten Streit zwischen den Bistümern Straßburg und Basel um den Obermundat Rufach. Basel reklamierte dieses kleine Gebiet als zu seinem geistlichen Jurisdiktionsbereich gehörig, was Straßburg als weltliche Obrigkeit bestritt und in *puncto* geistlicher Gerichtsbarkeit ebenfalls für sich beanspruchte. Dieser lange Streit der beiden Nachbardiözesen um eine zweitrangige Frage zeigte das fehlende Augenmaß der Bischöfe; sie verrannten sich in ihrem Reputationsdrang in Rivalitätskämpfe, wo sie für Hilfe hätten dankbar sein sollen.

Eine zweite gemeinsame Visitation mit Johann Rasser unternahm Tettinger vom 29. November bis zum 15. Dezember 1588 von Breisach aus im Dekanat Ultra Ottensbühl (um Colmar)². Weitere kleine Lokalvisitationen schlossen sich an oder waren vorausgegangen³.

Drei Jahre zuvor hatte Tettinger seinem Bistum einen wichtigen, diesmal finanziellen Dienst erwiesen. Im April 1585 führte er die bischöfliche Delegation in Baden/Aargau an, die mit der Stadt Basel um eine Entschädigung für die von Basel in der Reformationszeit okkupierten Gemeinden im Birstal verhandelte. Das Schiedsgericht der fünf katholischen Kantone sprach dem geschädigten Bischof einen Betrag von 200 000 fl. zu⁴.

Im Jahre 1595 erkrankte Tettinger schwer und blieb für die letzten fünf Jahre seines Lebens ans Bett gefesselt (Lähmung?). Seinen geistlichen Pflichten entzogen, resignierte er bald sein Kanonikat in Thann⁵, später auch sein weihbischofliches Amt und die Colmarer Propstei. Am 20. Februar 1600 ist er sechzigjährig in Freiburg gestorben und in der Kapelle der Familie Schnewlin im Münster begraben worden⁶. Überblickt man sein letztes Dezennium als *aktiver* Weihbischof, so ist zweifelsohne ein bewußtes Einschwenken in die katholische Reformbewegung

¹ ebda., A 109a/1: *Visitationes generales I.* – Das kommentierte Visitationenprotokoll wird Verf. in Bälde im AEA veröffentlicht.

² ebda., A 109a/3: *Visitationes capitulorum ... in Episcopatu.* – Das Protokoll darüber ist nicht mehr vorhanden.

³ So hatte Tettinger z. B. am 28. Okt. 1582 in Sennheim einen neuen Friedhof samt Kapelle geweiht (A. CHÈVRE, *Revue d'Alsace* 56, 1905, 135).

⁴ A. CHÈVRE, *Revue d'Alsace* 56, 1905, 136. – Andere Weihen, Firmungen u. a. lasse ich beiseite.

⁵ AaEB Porrentruy A 105/3.

⁶ H. SCHREIBER II, 305; E. GINSHOFER FDA IX, 351 Anm. 1.

festzustellen; freilich hat der Bischofswechsel von Lichtenfels auf den aktiven Blarer (1576) eine entscheidende Rolle gespielt, ja war wahrscheinlich sogar Voraussetzung und Anlaß für diese Kehrtwendung.

II.

Tettingers Nachfolger wurde bereits am 2. August 1599 Franz Beer d. J., Sohn eines österreichischen Beamten, der im Auftrage der Ensisheimer Regierung als Visitator in Erscheinung getreten war und durch seine Eingriffe in die Spiritualia von Kirchen und Klöstern den bischöflichen Behörden viel Anlaß zu Klagen und Beschwerden gegeben hatte¹.

Daß Blarers Wahl auf den von Tettinger grundverschiedenen Beer d. J. fiel, erregt Verwunderung. Denn Beer gehörte im Unterschied zu Tettinger zu den zeittypischen Pfründenrittern aus Patriziatskreisen, die mangels anderer Begabungen und Tätigkeiten in den hohen Klerus eintraten, um dort ein ruhiges und materiell gesichertes Leben zu führen. Beer besaß nichts von Tettingers theologischer Bildung und hat offensichtlich nicht einmal die niederen akademischen Grade erworben².

Franz Beer (III.) entstammte einem bekannten in Freiburg und Colmar ansässigen Patriziergeschlecht. Sein Vater war Schaffner und Einnehmer von Thann, wurde aber mehr und mehr zum Fachmann Ferdinands für das oberelsässische Kirchenwesen. Sein Onkel Mathias Beer war in den Jahren 1559–1571 fünfmal Stettmeister in Colmar³.

Bei allem Eifer für die Reform der katholischen Kirche des Oberelsaß war Franz Beer d. Ä. nüchtern genug, sich für den gleichnamigen Sohn, der um 1550 in Thann geboren wurde⁴, nach einer lukrativen Kirchenpfründe umzusehen. Solches Denken war ungemein zeittypisch: *generell* für die Reform zu arbeiten, *privatim* (sc. zur Versorgung der Söhne und

¹ AaEB Porrentruy A 109 Lit. B (Brief Ferdinands von 1580, Sept. 22); FilStA Ludwigsburg, Schwabenbücher XXXIX, I (Vorlande), lib. IV, fol. 495, 502, 512 (1565), lib. V, fol. 273 f. (Instruktion für Vis. v. 1570, Dez. 5) u. a.

² Matrikel d. Univ. Freiburg, ed. H. MAYER, I, 538. – Relativ selten findet man Beers Namen auch «Bär» oder «Ber» geschrieben; wir halten uns (im Gegensatz zu F. GFRÖRER ZGOR NF 18, 1903) an die in den Quellen übliche Schreibweise «Beer».

³ F. GFRÖRER, Franz Bär, Weihbischof von Basel 1550–1611, in: ZGOR NF 18, 1903, 88.

⁴ F. GFRÖRER 87; Matr. d. Univ. Freiburg I, 538.

Protégés) aber eben diese Reform zu torpedieren: Erzherzog Ferdinand II. bot in der Bereicherung des Kardinals Andreas das allen sichtbare Vorbild dafür.

Noch lange bevor der junge Franz Beer an der Universität Freiburg (am 24. Juli 1573) immatrikuliert wurde, hatte sein Vater dem Neunzehnjährigen durch die Hilfe Ferdinands 1569 ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Theobald in Thann verschafft. Am 26. Februar 1569 – also ein knappes Jahr nach Tettinger – leistete er durch den Procurator Johann Baoreti den üblichen Revers mit dem Versprechen, die Statuten und Gewohnheiten des Stifts einzuhalten¹. Bis zum Bezug der Universität (Juli 1573) hat er unter dem anwesenden Propst Tettinger in Thann residiert; leider ist uns über ihr persönliches Verhältnis nichts bekannt.

Wenige Tage vor Beginn des Studiums tat der einflußreiche Vater zur materiellen Versorgung des Sohnes ein Übriges und bewog den alten Pfarrer von Oberburnhaupt, Conrad Diedenheim (Düdenheim), zur Resignation. Erzherzog Ferdinand stimmte diesem Handel am 9. Juli zu, der sicher nicht ohne simonistische Umstände verlaufen ist². Daß Beer d. Ä. die verhaltensmäßig arme Pfarre für seinen Sohn erwarb, erregt ein wenig Verwunderung, denn ihre Gefälle waren nach Ausweis des Visitationsprotokolls von 1586 mäßig (89 Viertel Getreide und 5 lb. Stäbler)³.

Indessen hatten Beer d. Ä. und Erzherzog Ferdinand über den Kopf der Patronin der Pfarre, der energischen Äbtissin von Masmünster, Scholastika von Falkenstein, hinweg gehandelt: ein Symptom dafür, wie man auf Seiten der weltlichen Regierung mit den kirchlichen Rechten umzuspringen pflegte. Die Äbtissin ließ sich keineswegs einschüchtern und protestierte sofort bei Bischof Blarer und bei der vorderösterreichischen Regierung über die Verletzung ihrer Rechte; zugleich präsentierte sie ihren Kandidaten für die Pfarre, Arbogast Müller⁴. In den folgenden Auseinandersetzungen griff Franz Beer – unklar, ob d. Ä. oder d. J. – zu der ehrenrührigen Anschuldigung, die Äbtissin habe ihr Leben «nicht mit Ehren biß hieher gebracht»⁵. Freilich war diese Behauptung unbeweisbar, und so brachte Beer sich und die hinter ihm stehende Regierung in Schwierigkeiten, zumal Bischof Blarer für die streitbare Äbtissin

¹ AaEB Porrentruy A 105/2: Klageschrift von Dez. 1603.

² ebda., A 22/3 (Brief Ferdinands v. 1573, Juli 9).

³ ebda., A 109a/1: Vis. gen. I.

⁴ F. GFRÖRER 90.

⁵ AaEB Porrentruy A 22/3.

Partei ergriff: Am 3. Febr. 1574 stellte er die Pfarrgefälle unter Sequester¹. Zwar protestierte die Regierung gegen diese Maßnahme, aber der Bischof gab nicht nach. Nach Gfrörer² soll Bischof Blarer 1577 Beer d. J. die Pfarre abgesprochen haben. Das ist unwahrscheinlich, denn zu diesem Zeitpunkt hatte Beer bereits seit zwei Jahren das Antoniter-Hospital Isenheim inne. So ist eher zu vermuten, daß Beer 1574/75 entweder die vielumstrittene Pfarrei aufgegeben hat oder aber von Blarer endgültig entsetzt worden ist.

Während dieser zweijährigen Streitigkeiten um die Pfarre Oberburnhaupt studierte Beer nominell in Freiburg. In dieser Zeit ist er indes des öfteren in Oberburnhaupt gewesen, hat dort jedoch – da noch «laicus» – nicht amtiert. 1575 brach Beer sein Studium endgültig ab, als sich ihm eine reiche Pfründe darbot. Wiederum hatte Ferdinand ihm auf Vorarbeit seines Vaters hin eine gute Versorgung zugesprochen, zu der man sogar die Dispens Papst Gregors XIII. eingeholt hatte. Erzherzog Ferdinand übertrug ihm 1575 die Administration des reichen Antoniter-Hospitals³ in Isenheim, das schon lange von den Conventualen verlassen war, aber durch seinen Reichtum für den Administrator ein lohnendes Objekt war. Der vorige Verwalter, Peter Olivier, lag wegen Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung in Haft und hatte das Amt resigniert⁴.

In der Übertragungsbestätigung begründete Ferdinand die Übergabe an den fünfundzwanzigjährigen Beer damit, daß «der junge Beer wol gestudiert (!), um desselben, auch seines Vaters uns bisher erzeugter getrewer gehorsamister Dienste willen»⁵. Von diesen drei Begründungen war allein die letzte berechtigt, und diese machte keinen Hehl aus der offen betriebenen Protektionswirtschaft.

Wiederum scheint Blarer übergegangen worden zu sein; zumindest ist keine bischöfliche Bestätigung in den Akten aufzufinden. Erst nach der Übernahme der Administration hat sich Beer zum Priester weihen lassen⁶. Seit 1575 hat Beer seinen Wohnsitz für seinen zweiten Lebens-

¹ ebda., A 22/3.

² F. GFRÖRER 90.

³ Der Antoniter-Orden (eig.: Hospitaliter) wurde 1095 von Guérin, einem Adligen aus der Dauphiné, zur Pflege der vom «Antoniusfeuer» (Epilepsie) Befallenen gegründet und besaß Satzungen, die denen der Ritterorden ähnelten. Im 16. Jhd. besaß der reiche Orden 369 Hospitäler in Europa. 1777 wurde er mit den Malteser-Rittern vereinigt (LThK I, 677).

⁴ F. GFRÖRER 90.

⁵ F. GFRÖRER 90.

⁶ F. GFRÖRER 90.

abschnitt in Isenheim genommen. In Thann wird er deshalb nur selten residiert haben; dennoch behielt er das Kanonikat bis fast an sein Lebensende.

Für die folgenden vierzehn Jahre liegt Beers Leben weitgehend im Dunkel; weder die weltlichen noch geistlichen Behörden tun seiner in ihren Akten Erwähnung. Man weiß freilich aus späteren Denkschriften Beers, daß er sich in diesen Jahren gegen Kontributionen wehrte, die die Regierung von den oberelsässischen Prälaten zugunsten der Ensisheimer Rasser-Schule einziehen lassen wollte¹.

Erst eine Anzeige des österreichischen Vogtes von Bollweiler über Beers angebliche Geldunterschlagungen und unordentliche Hauswirtschaft zerstörte 1589 Beers Isenheimer Idylle. Die Untersuchung durch einen Ensisheimer Kammerprokurator soll Beer – laut Gfrörer und den von ihm benutzten Akten² – nicht nur vollständig rehabilitiert, sondern auch noch Beers besondere Leistungen in Isenheim (Stipendien für SJ-Schüler, Ausschmückung der Kirche, Einrichtung einer deutschen Schule mit Katechismus u. a.) gerühmt haben. Von diesem Bericht fehlt heute in Colmar jede Spur. Dagegen fand sich in Innsbruck ein ganz anders lautender Bericht³.

Danach wurden die angezeigten Geldunterschlagungen und unordentliche Hauswirtschaft bestätigt; obendrein überführten die visitierenden Kommissare Joh. Rasser und Christoph v. Hagenbach Franz Beer des Konkubinats; von seiner «Schlafköchin» heißt es in dem Bericht, daß sie «nit allain Inen Administratorn, sonder das gantz Closter ungepurlichen weyß und Ires gefallens Regiert».

Erzherzog Ferdinand war peinlich berührt und erzürnt über die Abwege seines Schützlings. Zunächst (1589) erwog er Beers Absetzung, doch beließ er es schließlich (1590) bei der Androhung einer Absetzung, falls Beer sich weiterhin derartige Delikte zuschulden kommen lassen sollte⁴.

¹ In der Denkschrift Beers (1601) an den Landvogt Rudolf v. Pollweil; abgedr. in: F. GFRÖRER, ZGOR NF 18, 1903, 93 ff.

² Die von Gfrörer angegebenen Akten «Isenheim 8,1» sind heute im Colmarer Dep.-Archiv nicht mehr aufzufinden. Deshalb müssen Gfrörers Angaben mit Vorbehalt aufgenommen werden, zumal die Innsbrucker Akten ihnen widersprechen.

³ LRA Innsbruck, Ferdinandum fasz. 195, Pos.-Nr. 374. – Es ist freilich möglich, daß bei einer ersten Visitation der bei Gfrörer zit. Kammerprokurator nichts Verdächtiges feststellte, während die beiden zit. Kommissare bei einem zweiten Besuch die obigen Verfehlungen aufdeckten.

⁴ GLA Karlsruhe, 82 W II, fasz. 27 (Briefe Ferd.s an v. ö. Reg. v. 1589, Juli 26 u. 1590, Juni 4).

An dem federführenden Visitator Rasser hat Beer lange nach dessen Tod (1594) in einer Denkschrift (1601) Rache genommen, indem er ihm «unmerckliche hoffahrt» sowie Mangel an Wissen und Erfahrung für die Leitung seiner Schule vorwarf¹. Diese Denkschrift an den Landvogt Rudolf von Bollweiler agitierte sehr lebendig und geschickt für die Errichtung des geplanten Diözesan-Seminars in der Bischofsstadt Pruntrut und nicht in Ensisheim, wie es der österreichischen Regierung näher lag: in zwölf Punkten führte Beer die Gründe an, die von einem Ausbau der Ensisheimer Rasser-Schule zu einem Seminar abrieten; in folgenden siebzehn Punkten suchte er die Vorteile einer Errichtung in Pruntrut in leuchtenden Farben darzustellen und zudem von der Regierung einen finanziellen Beitrag zu erlangen.

Einige Jahre zuvor hatte Beer sich warm für die Errichtung eines SJ-Kollegs in Pruntrut eingesetzt, das in der Tat 1591 seinen Unterricht aufnehmen konnte². Als Beer 1592 als Gesandter Blarers zur Übergabe der ‘Visitatio Liminum’ nach Rom ging, war dieses Kolleg der Hauptpunkt des Quadriennalberichts. In Rom bat Beer zugleich um die Reservierung von sechs Freiplätzen für Pruntruter SJ-Schüler am Collegium Germanicum; doch wurde ihm diese – vielfach von deutschen Bischöfen geäußerte – Bitte aus grundsätzlichen Erwägungen abgeschlagen. Immerhin erlangte er die päpstliche Bestätigung für die Inkorporation einiger Benefizien in das SJ-Kolleg³.

Welche Motive Bischof Blarer bewogen haben, Franz Beer d. J. nach der Erkrankung und Resignation Tettingers (vor 1597) zum Weihbischof von Basel zu ernennen, ist ungewiß. Selbst bei vorsichtigster Beurteilung (angesichts der lückenhaften Quellenlage) wird man nicht vermeiden können, Beers Berufung eine Fehlentscheidung des Bischofs zu nennen. Auf der anderen Seite zeigte Blarers Entscheidung, in wie hohem Maße es dem Klerus des Bistums noch in dieser Phase der Gegenreformation an geistlicher und moralischer Substanz gebrach.

Anlässlich einer Romreise (1599), die zudem durch Verhandlungen mit dem SJ-General Aquaviva den Ausbau des Pruntruter SJ-Kollegs beschleunigen sollte, wurde Beer am 2. Dez. 1599 zum (Titular-) Bischof von Chrysopolis geweiht⁴.

¹ Abgedruckt bei: F. GFRÖRER ZGOR NF 18, 1903, 93 ff.

² B. DUHR, Geschichte d. Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I, 222 f.

³ E. C. SCHERER, Die Visitatio Liminum der Basler Fürstbischöfe 1585–1799, in: AEA NS 14, 1964, 185 ff.

⁴ P. GAUCHAT, Hierarchia Catholica IV, 150.

Mit dem Weihbischofsamt übernahm Beer zugleich auch die Propstei an St. Martin in Colmar¹. In den Jahren 1603/04 bemühte er sich um die Berufung eines vierten Kanonikers nach Colmar. Doch wandte das dezimierte Stiftskapitel ein, daß für einen vierten Kanoniker nicht genügend Einkünfte vorhanden seien²; es wäre der Wahrheit näher gekommen, wenn man bekannt hätte, daß man die – zweifelsohne geschrumpften – Einkünfte nicht noch mit einem vierten Kanoniker teilen möchte.

Seit Beer d. J. Weihbischof war, residierte er des öfteren wieder am St. Theobald-Stift in Thann. In dieser Zeit (1603–1610) brach im Stiftskapitel ein heftiger Streit aus, deren Exponenten Weihbischof Beer einerseits und der Propst Georg Wagner andererseits waren. Auch die übrigen Kanoniker sind uns in ihrem geistlichen Werdegang, z. T. auch ihrem Wesen nach gut bekannt.

Der Cantor Johann Friedrich Ma(h)ler (Pictorius) war der Sohn des Ensisheimer Regierungsarztes und Polyhistors Georg Ma(h)ler, der um die fünfzig medizinische, naturkundliche, philologische und poetische Werke schrieb³. Johann Friedrich, für den kein Studium nachweisbar ist, gelangte auf die übliche Weise auf das begehrte Thanner Kanonikat: durch Protektion der Regierung in Ensisheim. Über ihn und seine geistliche Mentalität urteilte der Propst Wagner 1603, daß er sich «der Stift und kirchen wenig ahnnimpt»⁴.

Der Wortführer der Majorität, Georg Wagner, war 1603 bereits sieben- und zwanzig Jahre Propst des Stifts und hielt seine Kanoniker in patriarchalischem Regiment streng auf die Statuten und Gebräuche; selbst dem Thanner Magistrat, der am bischöflichen Hofe für seine Eingriffe in die kirchlichen Rechte berüchtigt war, machte er energische Vorstellungen und setzte den kirchlichen Standpunkt oft genug durch⁵. Nach 56 Jahren solcher Amtsführung resignierte er 1631 und starb zwei Jahre später⁶.

¹ F. A. GOEHLINGER, *Histoire du Chapitre de l'Eglise Collégiale St. Martin de Colmar*, Colmar 1951, S. 101.

² F. A. GOEHLINGER 16 f.

³ Vgl. über ihn die Monographie: E. G. KÜRZ, *Georgius Pictorius, ein Arzt des 16. Jhds. u. seine Wiss.*, Frbg. 1895. – Ein zweiter Sohn, Joh. Georg, studierte in Freiburg (Matrikel I, 615) und wurde später Rat u. Kanzleiverwalter d. Abtei Murbach (GLA Karlsruhe, 82 W II, fasz. 30: Lehenbrief v. 1594, März 10).

⁴ AaEB Porrentruy A 105/2: Klageschrift Wagners v. 1603, Dez.

⁵ AaEB Porrentruy A 109a/1: Visitationsprot. v. 1586.

⁶ K. SCHOLLY, *Die Geschichte u. Verfassung d. Chorherrenstifts Thann*, in: *Beiträge zur Landes- u. Volkskunde in Elsaß-Lothringen* 33, 1907, S. 79/80.

Der Pfarrer Melchior Scherer aus Hüfingen hatte eine fast odysseische Wanderung hinter sich gebracht, ehe er sich nach 1580 auf seiner neunten Pfarre, der Münsterpfarrei in Thann, niederließ und dort bis zu seinem Tode (1608) verblieb¹. Die Visitatoren fanden 1586 seine Amtsführung etwas nachlässig und stießen sich an seinem Konkubinat; immerhin wurde er als Kanonikus nur «dringlich gebeten» («peroratus»), seine Konkubine abzuschaffen: den einfachen Priestern wurde dies unter Drohung der Entsetzung *anbefohlen*².

Nicolaus Maffrey aus Thann hatte acht Jahre lang ein SJ-Kolleg (in Molsheim?) besucht und war in Freiburg zweimal immatrikuliert (1579 u. 1589)³; nach eigener Bekundung hatte er das Magisterium erworben, wovon die Matrikel freilich nichts meldet⁴. Danach war er Caplan am St. Theobald-Stift und rückte 1591 (nach dem Tode von Johann Rassers Bruder Walter⁵) auf dessen vakant gewordenes Kanonikat. Maffrey scheint ein guter Prediger gewesen zu sein, denn er vertrat 1611 u. ö. den Pfarrer bei Gelegenheit auf der Kanzel⁶.

Von Johann Münch aus Ensisheim ist nur bekannt, daß er seit 1598 in Freiburg studiert hat, ohne akademische Grade zu erwerben⁷. Auch er scheint als Ensisheimer Bürgersohn auf dem Wege der Protektion auf das Thanner Kanonikat befördert worden zu sein. Benedikt Harder war nach seinem Magisterium (1586⁸) Hofkaplan in Pruntrut und Benefiziat von *S. Joannis Baptismae*. Als solcher besaß er Protektion in Fülle, um zu höheren Stellen zu gelangen, zumal er als Radolfzeller Bürgersohn Tettingers besondere Fürsorge genoß. Als der kranke Tettinger 1593 sein Thanner Kanonikat aufgab, resignierte er es – gegen die Statuten – zu gunsten seines Schützlings Harder⁹.

¹ AaEB Porrentruy A 109a/1: Vis.-Prot. v. 1586; A 105/3. – Es ist rätselhaft, daß der Chronist Malachias Tschamser OP 1724 (*Annales ... der Barfüßer ... zu Thann, Colmar 1864*, 2 Bde.) als Pfarrer dieses Dezenniums (1600 f.) Nic. Thrumber Theologiae bacc., gest. 1611, anführt (II, 335).

² Vgl. S. 137 Anm. 5.

³ Matrikel d. Univ. Freiburg, ed. H. Mayer, I, 578.

⁴ Vgl. Anm. 3; in einem Brief v. 1609, Sept. 24 unterschreibt sich Maffrey (Maffrei als «M(agister)» (AaEB Porrentruy A 105/3).

⁵ GLA Karlsruhe, 82 W II, fasc. 28 (Brief v. 1591, März).

⁶ Malachias Tschamser OP (vgl. Anm. 1) II, 335/36.

⁷ Nach der Matrikel Freiburg I, 691 wurde Münch am 22. April 1598 eingeschrieben.

⁸ Matrikel Freiburg I, 608.

⁹ AaEB Porrentruy A 105/3.

In den voluminösen Klage- und Beweisschriften von Beer d. J. und Wagner¹ ging es um folgende drei Punkte:

1) Müssen neueintretende Kanoniker dem Kapitel persönliche Reverse geben oder nicht? – Beer vertrat den Standpunkt, daß die Reverse unzulässig seien, da sie erst «seyt wenig Jahren hero» eingeführt worden seien. Propst Wagner dagegen suchte die Tradition dieses Brauches nachzuweisen: nur für kurze Zeit (ca. 1550–60) habe man in den Religionswirren früherer Tage keine Reverse verlangt; ansonsten sei dieser Brauch immer eingehalten worden. Für die traditionsverhaftete Denkweise der Zeit war die Berufung auf das Alte charakteristisch: Was alt war, galt fast automatisch als gut.

2) Müssen die Kanoniker einen sog. «Residenztag» (1. August) einhalten, um ihre Einkünfte zu erhalten auch wenn sie die Pflichtmonate absolviert haben – oder nicht? – Es liegt auf der Hand, daß Beer diese Forderung angesichts seiner Amtspflichten und der Administration von Isenheim verneinte und sie für unzulässig hielt. Dagegen bejahte Wagner diese Pflicht wiederum mit dem Hinweis auf das Herkommen.

3) *Muß* das Kanonikat in die Hände des Kapitels resigniert oder *kann* es auch frei resigniert werden? – Beer und einige andere Kanoniker votierten für die freie Resignation, Wagner verwies auf die Statuten, die eine Resignation in die Hände des Kapitels verlangten.

An der Art der strittigen Punkte läßt sich leicht ablesen, daß es um eine grundsätzliche Entscheidung ging: Entweder straffe Disziplin im Kapitel und enge Bindung an die Statuten (Wagner) oder freiere Handhabung der Statuten und größere Beweglichkeit der Kanoniker (Beer). Daß es daneben auch um persönliche Interessen ging, versteht sich bei der nüchternen Haltung der Kanoniker zu ihrer Kirche von selbst.

Als man zu keinem internen Ausgleich kommen konnte, ging man Bischof Blarer um ein endgültiges Urteil an. Am 12. Februar 1604 schrieb Blarer zurück: Die Statuten seien alt und würden offensichtlich in neuerer Zeit nicht mehr streng eingehalten; sie müßten deshalb modifiziert werden. Das Kapitel möge die Statuten zu diesem Zweck nach Pruntrut schicken. Bis zur Neufassung sollten jedoch die persönlichen Reverse ausgestellt, die Residenztage gehalten und die Resignationen in die Hände des Kapitels abgelegt werden².

¹ Sie sind aufzufinden in: AaEB Porrentruy A 105/2.

² AaEB Porrentruy A 105/2: Konzept Blarers v. 1604, Febr. 12.

Das war in gemilderter Form eine Niederlage für den Weihbischof und eine Bestätigung für das strenge Pochen Wagners auf die Statuten. Denn jedermann wußte, daß bis zur Neufassung der Statuten, wenn überhaupt Änderungen vorgenommen werden würden, Jahrzehnte vergehen würden. Deshalb gab Beer auch jetzt nicht nach und erkannte Blarers Entscheidung, die nach dem Zeitstil mehr eine vage Vertröstung als ein echtes Versprechen war, nicht an.

Als Beer im September 1609 gegen diese Entscheidung Blarers sein Kanonikat zugunsten des Ensisheimer Bürgersohnes und Germanikers Johann Ulrich Hinder(er) resignierte, erkannte die Majorität des Kapitels diese Maßnahme nicht an; sie fügten bedauernd hinzu, daß Beer das Blarer-Dekret «mit seinem Consorten (Maler) nit gar vil gehalten» habe. Beer stellte sich auf den Standpunkt, daß das Kapitel in ungraden (päpstlichen) Monaten ohnehin kein *ius conferendi* besitze: da dies Recht in diesen Monaten in den Händen des Landesherrn sei, könne er sein Kanonikat frei in die Hände dessen resignieren, der (wie Hinder) eine erzherzogliche Exspectanz vorweise. Dem hielt Wagner entgegen, daß dem Erzherzog auch bei statutenmäßiger Resignation in die Hände des Kapitels sein volles Präsentationsrecht in ungraden Monaten zuteil werde: Das Kapitel melde die Vakanz nach Innsbruck; sodann könne der Erzherzog die Präbende frei vergeben¹.

Im Verlaufe des jahrelangen Streits hatte Beer einige Kanoniker auf seine Seite ziehen können, sodaß der Propst nun unter doppeltem Druck stand. Vornehmlich in der Forderung nach freier Resignation schlossen sie sich dem Weihbischof an und agitierten in den Kapitelsitzungen «pertinacius» und «in contentiosa deliberatione» gegen die Einhaltung des Blarer-Dekrets. Als Beer am 17. September 1611 in Isenheim, wo er immer noch Administrator war, starb², war auch durch den neuen Bischof, Blarers Neffen Wilhelm Rinck von Baldenstein, – wie zu erwarten – keine Entscheidung gefallen. Der endgültige Ausgang des Streits ist ungewiß.

Eine gewisse Vorstellung von den Amtspflichten eines Basler Weihbischofs im Zeitalter der Gegenreformation vermittelt die Beschreibung einiger auf uns gekommener³ Amtshandlungen Beers in seinen letzten Jahren (1610/11) in Thann. Dort weihte er, nachdem das Franziskaner-

¹ ebda., A 105/2: Berichte Wagners v. 1609, Sept. 24; Okt. 5.

² M. TSCHAMSER OP II, 338.

³ M. TSCHAMSER II, 332 ff.

kloster 1609 abgebrannt war, am 20. Dezember 1610 die neuen Glocken, hielt «darbey ein fürtrefflich Predig» und hat «nach demselbigen Actu vil Volcks auß der Statt und anderwoher confirmiert»¹. Als im März des folgenden Jahres der Pfarrer von Thann, Nicolaus Thrumber, starb, hielt Beer ihm «ein schöne Leichenpredig» über Hiob 14: «Homo natus de muliere etc.». Im Juli 1611 versprach er die neue Franziskaner-Kirche zu weihen, doch schickte er am 29. Juli einen Boten, daß er die Weihe wegen «schwerer leibskrankheit» nicht halten könne; angeblich starb er mit der Klage, diese Amtshandlung nicht mehr vorgenommen zu haben².

Franz Beers größtes Verdienst – neben der Förderung von SJ-Kolleg und Seminar³ – waren die von ihm in den Jahren 1601–04 geleiteten Visitationen⁴. In zahlreichen Verhören des Klerus und vielen Inspektionen von Kirchen und Klöstern trug Beer wesentlich zur Katholischen Reform in der Spätzeit von Blarers Episkopat bei. Freilich brachen durch die Visitationen die alten Streitigkeiten zwischen den weltlichen und geistlichen Behörden um die Kompetenzen wieder aus und führten zu schweren Konflikten zwischen Bischof Blarer und Erzherzog Maximilian und seiner vorderösterreichischen Regierung⁵.

¹ M. TSCHAMSER II, 332.

² M. TSCHAMSER II, 338/39.

³ Vgl. dazu A. CHÈVRE, Le séminaire du diocèse de Bâle. Ses origines, in: ZSKG 49, 1955, 25 ff.; 123 ff.

⁴ Sie sind z. T. mit ihren Protokollen enthalten in: AaEB Porrentruy A 109a/1; ferner noch visitationes capitulorum in: A 10a/3; A 109a/4; A 109a/11 u. a.

⁵ Diese Visitationstreitigkeiten sind ausführlich (wenn auch einseitig) behandelt von: J. SCHMIDLIN, Der Visitationstreit der Bischöfe von Basel mit der öst. Regierung um das Oberelsaß vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: AeKG 3, 1928, S. 115 ff.